

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 02.09.2024

SR/BeVoSr/026/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	10.09.2024	Ö

Verfasser/in: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen:

Annahme von Spenden für den Umbau und die Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg

Zielsetzung: Rechtskonforme Annahme von Spenden für das Großbauprojekt an der Ruderakademie Ratzeburg zur Senkung des kommunalen Eigenanteils

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt,

die in der Anlage 1 dargestellten zweckgebundenen Spenden für den Umbau sowie die Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg (Investitionsmaßnahme) anzunehmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 02.09.2024

Koop, Axel am 02.09.2024

Sachverhalt:

Ausgangslage

Die Ruderakademie Ratzeburg (Eigentümerin: Stadt Ratzeburg) nimmt eine herausgehobene Position im Deutschen Ruderverband e. V. ein. Der Standort gilt seit Jahrzehnten als Verbandszentrum und wurde in der Vergangenheit vom Deutschen Olympischen Sportbund als Bundesleistungszentrum eingestuft. Da die Kapazitäten der Ruderakademie für die geplante Nutzung nicht mehr ausreichend waren, bestand der dringende Bedarf einer baulichen und strukturellen Anpassung aller Bereiche. In einem umfangreichen Modernisierungs-, Umbau- und Erweiterungsprojekt bekommt die Ruderakademie aktuell ein neues Gesicht und wird so an die Standards des

modernen (Hoch)Leistungssports angeglichen. Das Großbauprojekt geht aktuell in die finale Phase der Umsetzung und Inbetriebnahme. Sowohl der Bund als auch das Land Schleswig-Holstein fördern das Projekt anteilig. Die offizielle Einweihungsfeier findet am Freitag, 20.09.2024, statt.

Finanzierung

Die aktuelle Kosten- und Finanzierungsplanung stellt sich wie folgt dar:

	Bund	Land
fortgeschriebene Gesamtkosten	16.438.224,00 €	
davon förderfähig	14.278.132,17 €	14.465.020,26 €
fortgeschriebene Fördersumme	5.649.050,00 €	7.944.131,01 €
Anteil Stadt	2.845.042,99 €	

Der Anteil der Stadt Ratzeburg (aktuell) an den Gesamtkosten beträgt ca. 17,3% und übersteigt damit den bisher geplanten Anteil von 10% der Gesamtkosten. Entsprechende Mehrkostenanzeigen an Bund und Land sind bereits gestellt und in der Abstimmung, es ist dabei aber absehbar, dass eine vollständige Gegenfinanzierung der grundsätzlich förderfähigen Kosten durch Bund und Land nicht erfolgen kann.

Zur Senkung des Eigenanteils der Stadt Ratzeburg hat die Verwaltung daher die Option von Spenden geprüft (siehe dazu auch „Rechtsfrage“ weiter unten) und konnte zwei großzügige Spender gewinnen. Diese sind als Spender für den Rudersport bekannt und sind gewillt in Summe **230.000 €** zu spenden. Diese Summe dient der Reduzierung des Eigenanteils der Stadt.

Rechtsfrage

Die Stadt Ratzeburg erhält Spenden vorrangig nur dann, wenn sie dafür eine Zuwendungsbestätigung i. S. v. § 50 EStDV ausstellen kann, damit sich für die Zuwendungsgeber die Möglichkeit eines Sonderausgabenabzugs gem. § 10b Abs. 1 EStG eröffnet. In diesem Zusammenhang war fraglich, ob mögliche Spenden für die Investitionsmaßnahme an der Ruderakademie steuerbegünstigt, mithin einen gemeinnützigen Zweck im Sinne der Abgabenordnung verfolgen. Zur Beantwortung dieser Frage wurde zunächst ein steuerrechtliches Kurzgutachten von der Fa. Treukom GmbH verschriftlicht und dessen Anwendung im konkreten Fall zur verbindlichen Auskunft an das Finanzamt Lübeck versandt.

Das Finanzamt Lübeck hat nun mit Datum vom 19.08.2024 eine positive Auskunft für die konkrete Rechtsfrage erteilt. Durch Bestätigung der Rechtsauffassung der Steuerberatungsgesellschaft dürfen somit die Spenden für die Investitionsmaßnahme angenommen und entsprechende Zuwendungsbestätigungen ausgestellt werden.

Verfahren

Gemäß § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Je nach Wertgrenze gemäß der städtischen Hauptsatzung entscheidet über die Annahme

oder Vermittlung der Spende entweder der Bürgermeister (bis 10.000 €), der Hauptausschuss (bis 50.000 €) oder die Stadtvertretung (über 50.000 €).

Aufgrund der großzügigen Spendenangebote über 50.000 € bedarf es für die Annahme dieser Geldzuwendungen einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Entlastung des kommunalen Eigenanteils um 230.000 € und somit Entfall einer hierfür benötigten Kreditaufnahme sowie deren späteren Schuldendienstleistungen. Durch Bilanzierung und Auflösung der Geldzuwendungen wird der jährliche Netto-Abschreibungsaufwand im Ergebnisplan reduziert.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Spendenübersicht bzw. Spendenanzeigen

mitgezeichnet haben:

Tewis Projektmanagement GmbH